

I. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 – Festsetzungsbeschluss

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im

1. Erfolgsplan	
- in den Erträgen auf	EURO 40.296.976,00
- in den Aufwendungen auf	EURO 47.864.069,00
Mit einem Saldo von	EURO -7.567.093,00
Vermögensplan	
- in den Einnahmen auf	EURO 36.623.000,00
- in den Ausgaben auf	EURO 36.623.000,00

festgesetzt.

- Die Stellenübersicht wird in Form des Verwaltungsvorschlags genehmigt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen, wird nicht in Anspruch genommen.
- Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf EURO 34.123.000,00 festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000,00 EUR festgesetzt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 20.12.2024

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird im

1. Erfolgsplan	
- in den Erträgen auf	EURO 42.145.075,00
- in den Aufwendungen auf	EURO 49.786.191,00
mit einem Saldo von	EURO -7.641.116,00
Vermögensplan	
- in den Einnahmen auf	EURO 36.113.500,00
- in den Ausgaben auf	EURO 36.113.500,00

festgesetzt.

- Die Stellenübersicht wird in Form des Verwaltungsvorschlags genehmigt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen, wird nicht in Anspruch genommen.
- Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf EURO 34.013.500 festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000,00 EUR festgesetzt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 20.12.2024

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer

II. Bekanntmachung des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2025 und 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Der vorstehende Festsetzungsbeschluss für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt, 16.04.2025
RPDA - Dez. I 16-33 f 03/5-2018/9

Genehmigung des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 HGO

1. den unter Ziffer 4 des Festsetzungsbeschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe“ für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

34.123.000 €

(i. W.: „vierunddreißig Millionen einhundertdreißigtausend Euro)

gemäß § 103 Absatz 2 HGO;

Für den Restbetrag der in Ziffer 4 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.392.302 € wird die Genehmigung versagt.

2. den unter Ziffer 4 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

34.013.500 €

(i. W.: „vierunddreißig Millionen dreizehntausendfünfhundert Euro“),

gemäß § 103 Absatz 2 HGO;

Für den Restbetrag der in Ziffer 4 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.982.452 € wird die Genehmigung versagt.

3. den unter Ziffer 5 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

8.000.000 €

(i. W.: „acht Millionen Euro“),

gemäß § 105 Absatz 2 HGO.

4. den unter Ziffer 5 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

8.000.000 €

(i. W.: „acht Millionen Euro“),

gemäß § 105 Absatz 2 HGO;

(Siegel)

gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt
Regierungspräsident

III. Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.07.2025 bis einschließlich 15.07.2025 im Rathaus Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtbüro, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags und freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 03.07.2025

Der Magistrat

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer